

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2021

Klimaschutz

Vorstellung der Energieagentur

Der Gemeinderat hatte beschlossen, dem Klimapakt beizutreten. Damit setzt sich die Gemeinde Öhningen zum Ziel bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu sein. Herr Gerd Burkert, hauptamtlicher Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH stellte in der aktuellen Sitzung die Aufgaben der Energieagentur vor. Eine dieser Aufgaben ist es, die Gemeinden dabei zu unterstützen, Einsparpotenziale zu erschließen und damit gleichzeitig Geld zu sparen wie auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Neben der Beratung von Gemeinden und Unternehmen, bietet die Energieagentur eine kostenlose Bürgerberatung an. Um dem Ziel einer klimaneutralen Kommunalverwaltung näher zu kommen, wird u.a. zunächst die Einrichtung von Stellen einer/eines Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung als erforderlich angesehen. Eine hohe Bedeutung wird auch einem kommunalen Energiemanagement beigemessen. Die bestehenden Fördermöglichkeiten wurden in diesem Zusammenhang vorgestellt. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat mit großem Interesse zur Kenntnis. Die Einrichtung einer solchen Beratungsstelle soll zunächst geprüft werden.

Bauangelegenheiten

Ein Einfamilienhaus sowie ein Carport mit Abstellraum sollen auf einem Grundstück an der **Gartenstraße** in Öhningen errichtet werden. Befreiungen werden zur Drehung der Firstrichtung sowie aufgrund der Unterschreitung des Maßes der südlichen Abstandsfläche benötigt. Der Gemeinderat stimmte der Erteilung der Befreiungen zu und erteilte dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Die Umnutzung von Ökonomiegebäuden zu Ferienwohnungen (6 Wohneinheiten) unter Errichtung von Dachgauben sowie weiterer baulicher Maßnahmen ist auf einem Grundstück der Straße **An der Stalden** in Öhningen geplant. Da die Planung des Vorhabens in enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden erfolgte, wurde die Erteilung des Einvernehmens empfohlen. Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich. Auf die entsprechende Anregung aus dem Gremium wurde die Verwaltung beauftragt, rechtliche Möglichkeiten für eine Satzung zu prüfen, die eine Begrenzung für den Einbau von Ferienwohnungen regelt.

Bei einem Wohnhaus an der **Stiegerstraße** in Öhningen sind der Abbruch und die Neuerrichtung eines Wintergartens sowie die Änderung einer Dachgaube geplant. Der Rat erteilte dazu das gemeindliche Einvernehmen.

Die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage ist an der Straße **Binderwies** in Wangen vorgesehen. Dafür bedarf es möglicherweise Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Anlässlich einer früheren Befassung stellte der Gemeinderat keine Befreiungen in Aussicht. Da der Baurechtsbehörde noch nicht alle Unterlagen vorlagen, konnte eine abschließende Prüfung noch nicht stattfinden. Dem Vorhaben blieb das gemeindliche Einvernehmen versagt. Befreiungen wurden nicht in Aussicht gestellt.

Halbjahresbericht Jahresrechnung 2021

Geschäftsführer Leibing stellte die Zahlen der Jahresrechnung 2021 zum aktuellen Stand dar und teilte insbesondere mit, dass sich im Ergebnishaushalt ertragsseitig eine leichte Verbesserung mit +78 T€ abzeichnet. Die ordentlichen Aufwendungen liegen derzeit rd. -188 T€ unterhalb des Planansatzes. Beim Gesamtergebnishaushalt ist weiterhin von einem negativen Ergebnis auszugehen; es verbessert sich jedoch auf -310 T€ (Plan: -576 T€). Die im Finanzhaushalt begonnenen Investitionen wie Sanierung des Augustiner-Chorherrenstifts und Nahwärmeversorgung wurden fortgesetzt oder inzwischen abgeschlossen. Das Löschgruppenfahrzeug 10 der Abteilung Wangen wurde beschafft und in Dienst

gestellt. Auch wurden neue Fahrzeuge für den Bauhof beschafft. Weitere Maßnahmen stehen noch zur Realisierung im Laufe des Haushaltsjahrs an. Die geplante Kreditaufnahme wurde mit der ersten Rate in Höhe von 650 T€ aufgenommen. In wie weit alle geplanten Maßnahmen begonnen werden können bleibt zunächst abzuwarten. Im Hinblick auf die dargestellten Entwicklungen wurde empfohlen, die noch nicht begonnenen investiven Maßnahmen vor allem in der Finanzplanung auf ihre tatsächliche Realisierung zu prüfen.

Kindergarten - Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen

Bei der Gemeinde Öhningen wird die von den kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden empfohlene einheitliche Regelung für die Elternbeiträge angewandt. Es erfolgt ein 20%-iger freiwilliger Abschlag auf die empfohlenen Entgeltsätze als familienfreundliche Komponente. Dieses System wird regelmäßig an die Kostenentwicklung angepasst. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 haben sich die Fachverbände auf neue Sätze in Anlehnung an die übliche Kostensteigerung (2,9%) verständigt. Die Verwaltung informierte über die Änderungen und empfahl, die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagene Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen. (Die Bekanntmachung der Änderungen erfolgt durch die Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Öhningen www.oehningen.de; sie sind auch in der Höri Woche unter der Rubrik Amtliches zu finden.)

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der verlässlichen Grundschule und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Öhningen

An der Grundschule Öhningen wird eine Kernzeitbetreuung (verlässliche Grundschule) angeboten. Auch besteht die Möglichkeit die Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. In wie weit im kommenden Schuljahr eine Nachmittagsbetreuung erfolgen kann bleibt abzuwarten. Eine Änderung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung erfolgt deshalb nicht.

Die Betreuungsentgelte bestehen seit mehreren Jahren unverändert fort, so dass eine Anpassung an die nun gegebene Betreuungsstruktur und den damit verbundenen Betreuungskosten erfolgen soll. Für das Schuljahr 2021/2022 wird im Bereich der **verlässlichen Grundschule** wieder von einem regulären Betrieb mit mindestens zwei Betreuungskräften und einer Aufteilung in zwei Gruppen ausgegangen. Es ergeben sich folgende Tagessätze pro Monat für das erste Kind:

1 Tag pro Woche	14,00 €
2 Tage pro Woche	28,00 €
3 Tage pro Woche	42,00 €
4 Tage pro Woche	56,00 €
5 Tage pro Woche	70,00 €

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Betreuungsform sind die Betreuungsentgelte für das zweite Kind um 50 % ermäßigt, das 3. Kind ist sogar kostenlos. Das Mittagessen (3,50 €) wird gesondert abgerechnet. Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagenen Tagessätze der Vollkostenrechnung zum Schuljahr 2021/2022.

Erweiterung Läden Schienen

Bestellung von Vertretern in die Arbeitsgruppe

Im Zusammenhang mit der Vergabe des Planungsauftrags für die Erweiterung des Läden in Schienen wurde aus dem Gemeinderat die Bildung einer Arbeitsgruppe angeregt. In der aktuellen Sitzung waren zwei Vertreter des Gemeinderates zu bestimmen. Der Gemeinderat wählte Gemeinderätin Andrea Dix und Gemeinderat René Zimmermann, die nun in der Arbeitsgruppe Erweiterung Läden Schienen mitwirken.

Richtlinien für die Amtlichen Nachrichten

"Halbinsel Höri - Woche - redaktioneller Teil

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt stand bislang eine Regelung aus. Zwischen den Höri Gemeinden und dem Verlag wurden inzwischen Richtlinien, insbesondere für den redaktionellen Teil, erarbeitet. Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Richtlinien für die Amtlichen Nachrichten im Amtsblatt „Halbinsel Höri-Woche“ zu.

Neugestaltung Klosterplatz Öhningen

Im Rahmen des Planungswettbewerbs hatte das Büro Glück aus Stuttgart den ersten Platz errungen. Eine direkte Weiterbeauftragung des großen Umgriffs (einschließlich östlicher und westlicher Bereich, sowie Tiefgarage) war nicht wie geplant möglich. Es wurden alternative Ansätze geprüft. Erforderlich ist insbesondere, den südlichen Bereich des Klosterplatzes unter Einbindung des Propsteigebäudes mit Außenterrasse und Küchentrakt herzustellen (reduzierter Bereich). Vorgeschlagen wurde, die Planung bis an den Lindenplatz bzw. bis zur Kirchbergstraße zu erweitern. Der gesamte Bereich wird mit Kosten in Höhe von 760.000 € eingeschätzt, bei Honorarkosten von ca. 196.000 €, und soll stufenweise vergeben werden. Der Gemeinderat beauftragte das Büro Glück aus Stuttgart für den gesamten Bereich im Rahmen einer stufenweisen Vergabe bis zu Leistungsphase 4. Angestrebt wird eine Weiterbeauftragung zumindest des reduzierten Bereichs bis zur Realisierung (Leistungsphase 8); sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen für den Umgriff des gesamten Bereichs.

Abbruch des Gebäudes Kirchbergstraße 5 (ehem. Metzgerei) in Öhningen

Die Abbruchmaßnahme des Gebäudes Kirchbergstraße 5 war beschlossen und ausgeschrieben worden. Günstigster Bieter war die Fa. Luibrand aus Gottmadingen mit einem Angebotspreis in Höhe von 74.161,99 €. Weitere Angebote lagen mit 79.904,93 € und 83.903,33 € vor. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag an die Fa. Luibrand zum genannten Preis.

Augustiner-Chorherren Stift - Vergabe der restauratorischen Arbeiten an den A-Flächen

Die Arbeiten an den A-Flächen waren ausgeschrieben. Dabei handelt es sich um historische Flächen, welche der Bearbeitung durch den Restaurator bedürfen, ohne über Besonderheiten (wie z.B. Wandmalereien) zu verfügen. Es sind 4 Angebote eingegangen. Günstigster Bieter war die Fa. Kai Berger aus Badenweiler mit einem Angebotspreis von 56.950,50 €. Die weiteren Angebote lagen bei 58.480,00 €, 63.292,75 € und 70.291,00 €. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag an die Fa. Kai Berger aus Badenweiler zum Angebotspreis von 56.950,50 € (netto).

Annahme von Spenden

In der Zeit vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 gingen Spenden in Höhe von insgesamt 500,00 € ein. Diese sind für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr bestimmt. Der Gemeinderat genehmigte die Annahme dieser Spenden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Bürgermeister Schmid informierte darüber, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung den Pachtvertrag mit dem Segelclub Öhningen für den Hafen Oberstaad anpasste. Außerdem wurde eine Grundstücksangelegenheit entschieden. Danach blieb dem Antragsteller das letzte Gewerbegrundstück der Gemeinde versagt, da sein Konzept nicht den Vorstellungen entsprach.

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Zur **Corona-Lage** teilte Bürgermeister Schmid mit, dass in Öhningen seit Wochen keine Kontakt- und auch keine Krankheitsfälle mehr im Zusammenhang mit COVID-19 auftraten. Lediglich 5 Reiserückkehrer befanden sich am Sitzungstag in Quarantäne. Ganz aktuell wurde über die **Hochwassersituation** in der Gemeinde berichtet. Am Sitzungstag befand sich der Pegel 1 cm über der Hochwassermeldemarke, was an sich für die Gemeinde kein Problem darstellt. Allerdings waren aufgrund des Unwetters größere Einsätze erforderlich und am Langenmooserweg in Schienen ging ein beträchtliches Hangstück ab. Auf verschiedene Nachfragen und Anregungen aus dem Gremium teilte

die Verwaltung mit: Aus dem **Abwasserpumpwerk** in Wangen ergab sich keine Meldung aufgrund des hohen Wasserstandes. | Die Situation im Kindergarten Wangen hat sich entspannt. Es wird vorerst keine dritte Gruppe im Bereich der **Kinderkrippe** (U3) erforderlich. | Der abschließende Straßenbelag, die **Deckschicht**, wird in einem Baugebiet regelmäßig aufgebracht, wenn ein Stand von 80 – 90 Prozent der Bebauung erreicht ist; somit kann dies im Baugebiet Alter Garten in absehbarer Zeit erfolgen. | Es wird geklärt, ob die **Buslinie nach Schienen** auch über den Lindenplatz in Öhningen geführt werden kann. | Ein Hinweis auf die Beschädigung des Blumenschmucks am Gänselieselbrunnen durch dessen Nutzung als Planschbecken wurde aufgenommen. | Für die Verteilung der **Fördermittel**, die der Gemeinde als Landesmusikort zugesprochen wurden, ist der Verein **Höri Musiktage** verantwortlich; auch die Musikvereine sollen berücksichtigt werden. | Während der Urlaubszeit des Bürgermeisters wird die **Vertretung** durch die beiden Stellvertreter wahrgenommen. | Das Land ist grundsätzlich bereit ein **Grundstück**, welches die Gemeinde benötigt, zu veräußern. Zunächst soll jedoch die Nutzungsaufteilung im Stift geklärt werden.

Aus dem Kreis der Zuhörer ergab sich eine Stellungnahme mit Anregungen zur Bausache an der Straße An der Stalden.